

# **Beschwerde über Schulleitung**

## **Beitrag von „Meike.“ vom 11. August 2013 10:20**

Also, da ich aus einem anderen Bundesland komme als du, solltest du das, was ich sage, nicht eins:eins übertragen, sondern selbst nachforschen, aber mir klingt das so, als seien da alle Regelungen, die es für SB gibt, mit Füßen getreten worden.

Hier funktioniert das so:

Bei Erkrankungen länger als 6 Wochen muss (mit allen Beschäftigten) ein BEM Gespräch (Berufliches Wiedereingliederungsmanagement) geführt werden, bzw zumindest angeboten werden. Da kann der PR oder der SbV dabei sein. Nur der Beschäftigte kann es ablehnen, der SL MUSS es anbieten. Es wird protokolliert und läuft nach einem festen Schema ab. Dieses Gespräch dient dem erleichterten Wiedereinstieg des Beschäftigten und soll demnach auf seine gesundheitlichen Umstände und Fähigkeiten Rücksicht ehmen und in SEINEM SINNE laufen.

Das basiert auf den Integrationsrichtlinien, die ja BL-übergreifend sind und sowas ähnliches sollte bei euch auch gelten. Alle Einsatzanordnungen, die ohne so ein Gespräch gelaufen sind, dürften hinfällig sein, wenn sich die Kollegin dagegen wehrt und das sollte sie tunlichst MIT dem SbV tun. Das sollte sie der SL so mitteilen und sich nicht einschüchtern lassen und vor allem nicht ohne Zeugen irgndwelche faulen Kompromisse eingehen: sie soll auf jeden Fall einen PR - besser den SbV dabei haben und alle schriftlich festhalten (lassen).